

Gemeinde Denklingen; 5. Änderung des Bebauungsplans „Molkereistraße“, in Dienhausen, Gmkg. Denklingen

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3(1) BauGB) und der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4(1) BauGB) gingen folgende umweltrelevante Stellungnahmen ein (Anlagen!):

A) Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Abfallbehörde, Landsberg am Lech, Stellungnahme vom 16.03.2015

Die Fachbehörde teilt mit, dass in ca. 40 m Entfernung zum Geltungsbereich sich eine grundsätzlich gefahrenverdächtige Altdeponie auf dem Grundstück Fl.Nr. 101 Gemarkung Dienhausen befindet, die mit ABuDIS-Nr. 18100008 im Altlastenkataster des Landkreises Landsberg am Lech erfasst ist.

Die Gemeinde Denklingen hat deshalb durch das Fachbüro Kling Consult, Krumbach eine Gefahrenabschätzung Bodenluftuntersuchung, Projekt-Nr. 1011102 vom 06.07.2015 erstellen lassen. Betreffend die neue Wohnbaufläche kann die Planung unverändert bleiben.

Die Ergebnisse des Gutachtens sind als Anlage der Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Molkereistraße“ beigefügt.

B) Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim, Schr. v. 20.04.2015:

Das Wasserwirtschaftsamt fordert einen Anschluss des geplanten Baugebietes an die zentrale Wasser- und Abwasserversorgung. Unverschmutztes Niederschlagswasser von z.B. Dachflächen ist an Ort und Stelle breitflächig über belebte Bodenzonen zu versickern. Weitere Informationen des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim sind als Anlage der Begründung zur 24. FNP-Änderung beigefügt.

Im Umweltbericht zur Begründung der 24. Flächennutzungsplanänderung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Informationen zum Schutzgut Boden (S. 13)
- Informationen zum Schutzgut Wasser (S. 13)
- Informationen zum Schutzgut Klima/Luft (S. 14)
- Schutzgut Arten- und Lebensräume (S. 14)
- Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild (S. 15)
- Informationen zum Schutzgut Boden (S. 15)
- Informationen zum Schutzgut Mensch (S. 15)